

TOP 12 / Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule und Soziales am 11.02.2021

Nr. 12

Vorlage Nr. 176/2020**„Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 im Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales“**

In den in die Zuständigkeit des Ausschusses ergebenden Produkten ergeben sich folgende Änderungen und Erklärungen:

01 03 01 – Städtepartnerschaften (Jugendaustausch):

Der Haushaltsplanentwurf enthält hierzu Erläuterungen auf Seite 152.

03 01 03 – Grundschule Spormecke:

Die Verwaltung verweist auf die Erläuterungen auf den Seiten 222 und 224. Außerdem ergeben sich für die Beschaffung von Schutzmasken, die Erweiterung der OGS Spormecke und die bisher nicht veranschlagte Landeszuweisung für den Ausbau des OGS-Betriebs folgende Änderungen:

Konto	2021		2022		2023		2024	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
4141018 Zuweisung Schutzmasken	0	2.000	0	0	0	0	0	0
4141025 Zuweisung Aus- bau OGS Sporme- cke	0	115.000	0	0	0	0	0	0
5431000 Aufwand Schutz- masken (korres- pondierend)	11.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
I 03010301 Erweiterung OGS Spormecke	80.000	250.000	0	0	0	0	0	0

Anmerkung zu I03010301 – Erweiterung OGS Spormecke:

Für 2020 waren 350.000 € eingeplant. Ausgegeben wurden rd. 3.000 € zzgl. rd. 8.000 € aus Ermächtigungsübertragungen von 2019. Die Neuveranschlagung in 2021 soll insg. 250.000 € betragen. Zudem stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung von 2020 nach 2021 i.H.v. rd. 30.000 € zur Verfügung.

03 01 04 – Primusschule:

Angelehnt an der unter Punkt 2 im Haushalt formulierten Zielvorgabe wird im Kennziffernblock eine neue Kennziffer „Übergangsquote“ angelegt. Im Folgenden sind die Übergangsquoten vom vierten in den fünften Jahrgang der Primusschule dargestellt:

- a) 2018 = 86 %
- b) 2019 = 91 %
- c) 2020 = 83 %

Für 2021 sind noch keine Wechsel zu anderen Schulen bekannt.

Der Haushaltsplanentwurf enthält hierzu Erläuterungen auf den Seiten 228 und 230. Aufgrund der Beschaffung von Schutzmasken und steigender Bewirtschaftungskosten ergeben sich folgende Veränderungen:

Konto	2021		2022		2023		2024	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
4141018 Zuweisung Schutzmasken	0	4.000	0	0	0	0	0	0
5241007 Bewirtschaft. Primusschule	190.000	230.000	190.000	230.000	190.000	230.000	190.000	230.000
5431000 Aufwand Schutzmasken (korrespond.)	19.500	23.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500

Anmerkung zu 5241007 – Bewirtschaftung Primusschule:

Die Planung wird an die Entwicklung der Ergebnisse 2019 / 2020 angepasst.

Ergebnis 2019: rd. 205.000 €

Ergebnis 2020: rd. 219.000 €

03 02 01 – Sonstige schulische Leistungen:**Admin Schulen:**

Der Bürgermeister schlägt vor, Personalkosten eines Admins für die Schulen in 2021 i. H. v. 80.000 € mit tariflicher Steigerungsrate in den Folgejahren einzuplanen. Die am heutigen Tage veröffentlichte Förderrichtlinie des Landes sieht eine Zuwendung von rd. 31.000 € vor. Gleichzeitig wäre damit die Beschlussfassung über eine Veränderung des Stellenplanes 2021 erforderlich.

Ausschussmitglied Schäfer zeigt sich gegenüber dem Vorschlag grundsätzlich aufgeschlossen, ist allerdings verwundert darüber, dass ein Antrag der SPD-Fraktion in diesem Ausschuss vom 17.06.2019 zur Einstellung eines Digitalhelfers für die Schulen (Anlage 1 zu Beschluss-Nr. 6 / Vorlage 58/2020) keine Unterstützung gefunden hat (sh. Vorlage 160/2020). Die Fraktionen möchten die heute vorgestellte Position noch diskutieren. Die Ansätze sollen dann ggf. in die Beschlussfassung des Hauptausschusses einbezogen werden.

Schulpsychologe:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht auf Seite 232 im Sachkonto 5318005 für einen Schulpsychologen Mittel in Höhe von 32.000 € vor. In 2020 wurden 32.000 € veranschlagt, wobei 10.000 € einer Haushaltssperre unterlagen, die durch besonderen Ratsbeschluss hätten aufgehoben werden können. Ausgegeben wurden in 2020 rd. 16.000 €.

Digital-Pakt Schule:

Bei den Ansätzen für das Konzept „Digital-Pakt Schule“ handelt es sich um eine Neuveranschlagung. In 2020 wurden von geplanten 206.000 € rd. 80.000 € verausgabt.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass zum „Digital-Pakt Schule“ eine Infovorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses erstellt wird, in der detaillierte Informationen zu den Anschaffungen an beiden Schulen aufgelistet sein werden.

BuT:

Die Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) müssen gemäß Vorlageergänzung zu 159/2020 wie folgt angepasst werden (Änderung nahezu kostenneutral):

Konto	2021		2022		2023		2024	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
4141008 Landeszuweisung BuT	10.000	13.200	10.000	13.200	10.000	13.200	10.000	13.200
5318003 Zuweisung an AWO für BuT	14.200	18.900	14.200	18.900	14.200	18.900	14.200	18.900

05 01 01 – Seniorenarbeit:

Der Haushaltsplanentwurf enthält auf Seite 254 eine Erläuterung.

05 02 01 – Sonstige soziale Leistungen:

Im Haushaltsplanentwurf sind auf Seite 258 Anmerkungen enthalten.

Die investive Anschaffung des Fahrzeugs für soziale Zwecke unter I05020101 (siehe Seite 260 des Haushaltsplanentwurfs) erfolgt im Rahmen der erhaltenen Integrationspauschale. Das Fahrzeug dient dem Transport von Kindern zu Aktivitäten, Behördenterminen u. a. und wird für die Integrationsarbeit genutzt (nicht nur für Flüchtlingskinder). Daher erfolgt die Veranschlagung im Produkt 05 02 01 – Sonstige soziale Leistungen. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mackenbach erklärt die Verwaltung, dass das Fahrzeug bei freien Kapazitäten grundsätzlich auch durch andere Fachbereiche genutzt werden könnte.

05 02 02 – Asylbewerber und Flüchtlinge:

Auch hierzu befinden sich Anmerkungen auf Seite 265.

Die Kennzahlen für 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor, werden aber fortgeschrieben (siehe Seite 261 des Haushaltsplanentwurfs).

Nachtrag zum Protokoll: Die Anzahl der Leistungsempfänger betrug im Jahr 2020: 88.

06 01 01 / 06 01 02 / 06 01 03 – Kindertagesstätten

Erläuterungen können den Seiten 268, 269, 274, 276 und 279 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden.

Der Ansatz zu Investition I06010103 – Anbau Kita Wansbeckplatz (siehe Seite 271 des Haushaltsplanentwurfs) umfasst die Schaffung einer zweiten Erwachsenentoilette und eines Differenzierungsraums. Für das Jahr 2021 sind 50.000 € Planungskosten und für das Jahr 2022 140.000 € für die Ausführung dieser Maßnahmen eingeplant.

Sprachförderung:

Die Fraktionen der UWG und SPD sprechen sich für eine Veranschlagung von Mitteln für die Sprachförderung in den Kindergärten aus. Frau Wolf wird nach Möglichkeiten suchen, Maßnahmen zur Sprachförderung umzusetzen. Der Ausschussvorsitzende Siol unterbreitet den Beschlussvorschlag, je Kindertagesstätte einen Betrag in Höhe von 7.000 € zur Verfügung zu stellen; dabei soll im Produkt 06 01 03 – Andere Kitas auch der Neubau der Kita Löh berücksichtigt werden (also insg. 5 Einrichtungen). Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig vom Ausschuss unterstützt. Der durch Ausschussmitglied Schäfer in Frage gestellte Erläuterungstext zur Sprachförderung ist damit obsolet. Durch die heutige Beschlussfassung ergibt sich folgende Veränderung für den Haushaltsplan 2021:

Konto	2021		2022		2023		2024	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
06 01 01 - 5291026 Kita Wans- beckplatz	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000
06 01 02 – 5291026 Kita Dahler- brück	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000
06 01 03 – 5291026 Andere Kitas	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000

Hochleistungsfilteranlagen für kommunale Kindertagesstätten:

Ausschussmitglied Nelius trägt Überlegungen seiner Fraktion hinsichtlich der Anschaffung von Hochleistungsfilteranlagen mit Hepa 14 - Filter für die kommunalen Kindertagesstätten Wansbeckplatz und Dahlerbrück vor. Diese Filteranlagen könnten das Risiko einer Infizierung mit dem Coronavirus reduzieren. Darüber hinaus könnten diese Anlagen auch einen Mehrwert z. B. für Allergiker bieten. Die Anschaffungskosten betragen ca. 3.000 € pro Gerät; die Filter der Anlagen sind alle 3 Jahre zu wechseln. Für die Kita Wansbeckplatz wären Geräte für 3 Gruppen und für die Kita Dahlerbrück Geräte für 2 Gruppen anzuschaffen. Ausschussmitglied Nelius wird der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail nähere Informationen zum Thema übermitteln.

Der Bürgermeister verweist auf Ausführungen des Umweltbundesamtes, in denen der Einsatz sol-

cher Anlagen eher kritisch gesehen wird.

Ausschussmitglied Finn Schnepfer hält einen Betrieb von Filteranlagen nur für sinnvoll, wenn vorher die Wirksamkeit der Geräte erwiesen ist. Bei den Beschäftigten könnte sonst der Eindruck erweckt werden, dass der Betrieb der Filteranlagen eine Infektion verhindert.

Ausschussmitglied Schäfer wünscht eine ergebnisoffene Diskussion zu der vorgetragenen Idee. Die Verwaltung wird hierzu Informationen zusammentragen und in der interfraktionellen Runde informieren.

06 02 01 – Kinder- und Jugendarbeit:

Im Sachkonto 5291025 Ferienbetreuung wurden 15.000 € eingeplant (siehe Seite 282/283 des Haushaltsplanentwurfs 2021). Die Mittel wurden lt. Frau Wolf aufgrund der Beschlussfassung zu Vorlage 58/2019 eingeplant. In 2020 betrug der Ansatz 15.000 €, wobei 5.000 € einer Haushaltssperre unterlagen, die durch besonderen Ratsbeschluss hätten aufgehoben werden können. Ausgegeben wurde in 2020 nichts.

Ausschussmitglied Schäfer erkundigt sich nach der Zielsetzung des Produkts „Entwicklung eines Freizeitkonzeptes für Jugendliche und Heranwachsende unter Einbeziehung der Zielgruppe bis 2020“. Er regt eine politische Beteiligung bei der konzeptionellen Arbeit an. Frau Wolf sagt eine Beteiligung zu. Ein Termin für eine Fertigstellung des Konzeptes ist noch unklar.

Der Haushaltsplanentwurf enthält zudem investive Erläuterungen auf Seite 285.

06 03 01 – Spielplätze:

Zu den Sachkonten 4483003 und 5215012 enthält der Planentwurf Erläuterungen auf der Seite 288. Ausschussmitglied Nelius erkundigt sich nach dem Grund für die sinkenden Ansätze bei den Personalkosten und der baulichen Unterhaltung der Kinderspielplätze. Mitglied Schäfer merkt dies auch für Position Bewirtschaftung der Spielplätze an.

Herr Bechtel erklärt, dass dies in Zusammenhang mit der Erneuerung vieler Geräte in der Vergangenheit zusammenhängt. Neue Geräte sind in der Regel wartungsärmer.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Verwaltung weist hinsichtlich der Personalkosteneinsparung auf den Eintritt eines Mitarbeiters in die Altersteilzeit-Ruhephase im Jahre 2020 hin. Die Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Beschlussfassung:

Einstimmig stimmt der Ausschuss den Ansätzen unter Berücksichtigung der obigen Veränderungen und Ausführungen zu.